

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 24, Remeler Str. 2/3
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1282. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilproleta Berlin

Verzinkt seid Ihr nichts — Verzinkt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Lehmann, Berlin E 24, Remeler Straße 2/3 (Postfachkonto 5396), zu richten. — Verbandsgebühren nur durch die Post. Berechnung 6 Mk. Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpennige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Der Kampf um den Achtstundentag. Ein neuer Regierungsentwurf zum Notgesetz.

Gelegentlich der Kritik des Ende Februar bekanntgewordenen Regierungsentwurfs zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung (Gewerkschaftszeitung Nr. 10, S. 125) verwiesen wir darauf, daß der Entwurf keineswegs beweise, daß eine Einigung unter den Koalitionsparteien erzielt sei. In der Tat wurden denn auch die Verhandlungen über das Notgesetz unter den Koalitionsparteien in aller Abgeschlossenheit fortgeführt, weil die Unternehmerinteressen die Rechtsparteien zum Widerstand gegen eine Aufhebung des § 11 Abs. 3 trieben. So ist unter Hängen und Würgen ein neuer Entwurf entstanden, der am 25. März bekannt wurde. Danach soll die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 wie folgt geändert werden:

1. Der § 6 erhält folgenden Absatz 3: War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nicht längere Arbeitszeiten zulassen, als nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wäre.

2. Der bisherige Absatz 3 des § 6 wird Absatz 4.

3. Hinter den § 6 wird folgender § 6a eingeschaltet: Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6, 9 oder 10 Absatz 2 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit auch nach den §§ 2, 4 oder 10 Absatz 1 zulässig wäre oder lediglich infolge von Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Aufschlag von 25 Proz. Im Streitfall entscheidet bindend der Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter Tätigkeit benötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

4. Der § 9 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen 10 Stunden täglich nicht überschreiten; eine Überschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Absatz 1 bezeichneten Behörde oder dann zulässig, wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, bei denen eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Was als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen ist, bestimmt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

5. Der § 10 erhält folgenden Wortlaut: Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf Arbeiten in Notsfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

6. Der § 11 und der § 12 fallen weg.

Durch diesen Regierungsentwurf ist an der Arbeitszeitverordnung, die so viel Mißstände geschaffen hat, nichts geändert worden. Der Entwurf läßt sozusagen alles beim alten und unternimmt den Versuch, den Achtstundentag an Stelle des Achtstundentages geschickt zu verankern. Die Forderungen der Arbeiterpartei werden durch diesen Entwurf vollkommen brüskiert. Wir begrüßen deshalb die Stellungnahme der Vorstände der Gewerkschaften zum Notgesetz, die in nachstehender Erklärung zum Ausdruck kommt:

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes erklären nach Prüfung des zwischen den Koalitionsparteien vereinbarten Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung, daß der neue Entwurf

ebenjo entschieden abgelehnt werden muß wie der am 26. Februar veröffentlichte Vorentwurf.

Während die Gewerkschaften die Wiederherstellung des Achtstundentages fordern, begnügt sich der Regierungsentwurf damit, die Überschreitung des Zehnstundentages einzuschränken.

In den für die regelmäßige Überschreitung des Achtstundentages entscheidenden Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung will der Entwurf nichts ändern.

Über selbst die Überschreitung des Zehnstundentages soll auch künftig in weitgehendem Maße zulässig sein und in sehr vielen Fällen ohne vorausgegangene behördliche Genehmigung einzig von der Entscheidung des Unternehmers abhängen.

Gegenüber diesen Absichten erklären die unterzeichneten Vorstände erneut, daß es das Lebensinteresse der Arbeitnehmer und die wachsende Not der Millionen Arbeitsloser erfordern, der Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten.

Sie fordern deshalb die deutsche Arbeitnehmerschaft auf, der Parole ihrer Verbände zu folgen und die Leistung von Überzeitarbeit fortan aus eigenem Entschluß abzulehnen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestellten-Bund.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Bemerken möchten wir hierzu, daß diese Erklärung unter Ausnahme der christlichen Organisationen zustande gekommen ist. Diese Tatsache verdient besonders festzustellen zu werden, denn sie zeigt, daß die christlichen Gewerkschaften diesen Entwurf zu schlucken bereit sind.

Große Demonstrationen der Textilarbeiter für den Achtstundentag.

Am Donnerstag, dem 31. März, demonstrierten in verschiedenen Textilstädten Sachsens und Thüringens in gewaltigen Kundgebungen die Textilarbeiter für den Achtstundentag. Die Textil-Metropole der Oberlausitz, Neugersdorf, mit etwa 8000 beschäftigten Personen, stand mit mehr als 6000 marschierenden Webern, Weberinnen und deren Hilfsleuten an der Spitze aller Demonstrationen. In geschlossenen Zügen kamen die Textilproleten aus den umliegenden Ortschaften nach dem Sportplatz. Es waren Wege bis zu zwei Stunden zurückzulegen. Alle großen Betriebe erschienen mit Fahnen. Die Textilarbeiterjugend eröffnete mit Pfeifen und Trommeln den Zug. Dem niedergehenden Regen trotzend, hielten die Massen sowohl während der Kundgebung auf dem Sportplatz, wie auch während des Umzuges bis zum Schluß aus. Eine Kundgebung gleicher Größe hat Neugersdorf noch nicht gesehen.

In gleichem Umfang demonstrierten 2000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen in Pöfned in Thüringen. Der Ort beschäftigt 2400 Personen in den Textilfabriken. Kundgebungen geringeren Umfangs fanden statt in Erlmittelschau, Neustadt/Orla und anderen Orten. In den Zügen wurden Schilder getragen mit Aufschriften: „Fort mit den Zwangsschiedsgerichten“, „8 Stunden — genug geschunden“, „Überstunden verzehren die Arbeitskraft“, „Hoch der Achtstundentag“, und ähnliches.

Die Absage des Reichsverbandes.

Preise steigern, aber keine Löhne erhöhen!

In einer offiziellen Erklärung hat das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie gegen weitere Lohnerhöhungen Stellung genommen. Das deutsche Unternehmertum will also nicht über die letzten Lohnerhöhungen von rund 6 Proz. hinausgehen. Diese war aber begründet durch die Mietspreiserhöhung und die Verteuerung der Lebensmittel. Die vom Unternehmertum gewährte Lohnerhöhung kommt also tatsächlich ganz anderen Wirtschaftskreisen, nur nicht der Arbeiterschaft zugute. Vielmehr ist angesichts der steigenden Preisen der Arbeiter ein allseitiges Sinken der Reallohn eingetreten.

Die deutsche Arbeiterschaft, die sich bewußt für die Rationalisierung eingesetzt hat, soll um die Erfolge der Rationalisierung betrogen werden. Sie hat die Last der Rationalisierung getragen und sie direkt über geringeren Arbeitslohn und größere Arbeitslosigkeit bezahlt. Sie erwartete aber auch, daß sie an den Erfolgen der Rationalisierung beteiligt wird. Ein vernünftiges Unternehmertum, Leute, die etwas weiter denken als die Herren vom Reichsverband der Deutschen Industrie, hätten das auch getan.

Der Reichsverband aber treibt eine äußerst kurzfristige Profitpolitik. Man will die Löhne nicht, dagegen wohl die Preise erhöhen. Das bedeutet, man will die Arbeiterschaft aufs neue belasten. Denn ohne eine Steigerung der Löhne werden die Profitquoten wohl steigen, der Reallohn wird sich aber weiter senken.

Welches Interesse soll der Arbeiter an der Rationalisierung noch haben? Sie erfordert von ihm größere Arbeitsenergien, ohne daß seine Lebenshaltung verbessert wird. Er erwartet von ihr eine Belebung der Wirtschaft und Entlastung des Arbeitsmarktes. Dagegen sieht sich der Arbeiter einer Entwicklung gegenüber, die gerade mit Hilfe der Rationalisierung Hunderttausende zu dauernder Arbeitslosigkeit verdammt. An einer solchen Rationalisierung ist dem deutschen Arbeiter nichts gelegen. Wenn so die Rationalisierung aussehen soll, wenn sie nur für den Unternehmer größeren Profit und für den Arbeiter eine größere Belastung bedeutet, dann kann sie ihm gestohlen bleiben. Dann hat er die Pflicht gegenüber sich und seinen Arbeitsgenossen, diese Rationalisierung zu bekämpfen.

Richtig durchgeführt, hätte die Rationalisierung zu einer Belebung der Wirtschaft und zu einer Verbesserung der Lebenshaltung führen müssen. Der bisherige Verlauf der Rationalisierung hat auch zweifellos die Möglichkeit einer Steigerung des Arbeitereinkommens gebracht. Die Rekordgewinne im Jahre 1926 beweisen das. Würde man die Erfolge der Rationalisierung auch der Arbeiterschaft zugute kommen lassen, so wäre zweifellos die Kaufkraft zu stärken, die Wirtschaft zu beleben und der Arbeitsmarkt zu entlasten.

Die Lohnforderungen der Arbeiter sind durchaus, und zwar auf Grund der Rationalisierung berechtigt. Die Arbeiterschaft ist auch nicht gesonnen, auf ihr gutes Recht zu verzichten, und weiß, welche Wapmittel sie im Kampf um ihr gutes Recht in Händen hat.

Man kann die deutsche Rationalisierung ohne den deutschen Arbeiter nicht durchführen. Man muß sich im Unternehmerlager klarmachen, was ein Arbeiter, der zum Umstellungsprozeß in innerem Zwiepsalt steht, für den ganzen Rationalisierungsprozeß bedeutet. In dem Konflikt, den das Unternehmertum leichtfertig vom Zaune bricht, schafft es eine Situation, die für die ganze Wirtschaftszukunft Deutschlands unheilvoll werden muß.

Die Einseitigkeit der antisozialen Rechtsregierung.

Eine eindringliche Lehre für die Arbeitnehmer.

Der politisch-soziale Anschauungsunterricht, dessen Opfer wir nun bereits sind, hat eine gute und gründliche Vorbereitung gehabt, und es gehört schon allerdand dazu, um gewissen Leuten, die rechts von uns stehen, so etwa auf der Linie des Deutschen Gewerkschaftsbundes, also der Christlichen Gewerkschaften, die Gutgläubigkeit oder etwa das Hineinschlittern in diese Entwicklung der Dinge zuzubilligen.

Das ist nämlich nicht so einfach zu glauben, wenn man sich den gewerkschaftspolitischen und sozialen Hintergrund dieses ganzen Kummels betrachtet. Es ist sowohl notwendig als auch lehrreich, da die sozialen und gewerkschaftlichen Fragen eine entscheidende Rolle gespielt haben und spielen werden — vergleihe nur die Jugendgeburt des Arbeitszeitnotgesetzes. Dieses politische Trauerspiel wird in der Entscheidung über soziale Fragen keine Katastrophe erleben. Es ist übrigens ein ausgezeichnetes Bild, daß die weite Rechtsregierung Marschert genau so wie die erste Rechtsregierung Luther-Schleibens ihre soziale Tätigkeit mit einer Verordnung über die Arbeitszeit gemäß § 7 der Arbeitszeitverordnung begonnen hat, die am 1. April 1927 in Kraft treten soll. Die Verordnung der ersten Rechtsregierung ist jammervoll in die Praxis umgesetzt worden.

Die Fäden für die neue Rechtsregierung sind frühzeitig gesponnen worden. Seit Mitte vorigen Jahres wurde in der rechtsstehenden Presse von der Deutschen Volkspartei bis zu den Deutschnationalen die Öffentlichkeit nach einem wohlüberlegten und wohl vorbereiteten Plan bearbeitet, der die Vaterchaft der rechtsgerichteten Kreise des Deutschen Gewerkschaftsbundes (etwa Thiel, Lambach, Krellmann, Küffer) in nichts verleugnen konnte und wohl auch die stillschweigende Billigung des Vorstehenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes gefunden hatte. Die Bearbeitung der Öffentlichkeit erfolgte in zwei großen Angriffsfrenten. Mit Hilfe der Statistik und auch ohne wurde immer wieder verklärt, besonders nach der Silberberg-Rede in Dresden, daß die Sozialdemokratie nicht im entferntesten als die Partei der Arbeitnehmer bezeichnet werden könne, sondern daß in den rechtsstehenden Parteien mindestens ebenso viele Arbeitnehmer ihre politische Vertretung sehen, und im gleichen Atemzuge wurde dann die föhliche Behauptung mit fattem, breitem Behagen verapilt, daß die Deutschnationale Volkspartei inzwischen diese soziale

Inhalt: Der Kampf um den Achtstundentag. — Große Demonstrationen der Textilarbeiter für den Achtstundentag. — Die Abgabe des Reichsverbandes. — Die Einwirkung der antisozialen Reichsregierung. — Imperialismus und Kriegsgefahr. — Josef Woll-Milchhausen i. S. f. — Arbeitsrechtliches. — Frauenheil. — Krankenversicherung des Betriebsrates. — Amsterdam — die Hilfe für den englischen Imperialismus. — Die fächlichen Textildruckereien gegen das Arbeitszeitgesetz. — Aus der Textilindustrie. — Frühlingsbau der R.W. — Verträge aus Fachkreisen. — Geiteres. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Osterhoffen.

Wettpolster angelegt habe und vor wollüstiger Sehnsucht pläze, einige Zentner davon in die wässrige deutsche Sozialpolitik fließen zu lassen — wenn sie Regierungspartei geworden sei.

Inzwischen bereifte und bearbeitete Herr Adam Stegerwald, Ministerpräsident a. D. und Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, das Rheinland und hielt vor den Zentrumsarbeitern einige Reden, die so recht die Zweifelseelentheorie dieses Mächtigers erkennen ließen. Heute behauptet Herr Adam Stegerwald freuzibel, daß er eine Rechtsregierung nicht gewollt habe; aber sein Freund, der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Walthar Lambach, hat ganz richtig vor einigen Wochen in der „Berliner Börsen-Zeitung“ eingehend dargelegt, daß ohne die bewußte Zustimmung der Christlichen Gewerkschaften und des Herrn Wami Stegerwald die Rechtsregierung unmöglich gewesen wäre und die doppeldeutige Haltung des Herrn Stegerwald in den Dezembertagen die rechtsstehenden Führer vor schwere Nervenproben gestellt habe. Also so geht es nicht, Herr Ministerpräsident a. D. Diese Reden waren nichts weiter als eine Unterstützung der bereits entfallenen Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch seine Mitarbeiter; denn der Kebrreim seiner Reden verfolgte den gleichen Endzweck, wonach die Deutschnationale Volkspartei gar nicht so schlimm und sicher viel, viel sozialer sei als die Deutsche Volkspartei und die Demokraten. So wurde von diesen Gruppen eine Wendung vorbereitet, um die radikal gesinneten christlichen Arbeiter in Rheinland und in Westfalen auf die kommende Rechtsregierung vorzubereiten. Daran ändert auch nichts, daß die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ andere Tonarten sang und auch die „Kölnische Volkszeitung“ noch bis in die Dezembertage hinein eine ganz andere Haltung zu dem nun bestehenden Besitzbürgerblock eingenommen hat. Es ist daher nicht nur interessant, sondern wegen der Erkenntnis der Dinge notwendig, die Stimmen aus diesen Tagen festzuhalten, an denen der Besitzbürgerblock durch Hindenburg und seine Hinterleute dem Zentrum noch nicht aufgegeben war. Damals wurde er in der Zentrumspresse noch als ein antisozialer Block gekennzeichnet. Die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlichte am 23. Dezember und am 31. Dezember 1926 zwei Zuschriften aus industriellen Kreisen, die sich unter der Ueberschrift „Silberberg — Regierungskrise“ u. a. äußerten:

Dr. Silberberg hatte Brücken von der Unternehmerschaft zur Arbeiterheit zu schlagen versucht, ein Beginnen, gleich einseitig und patriotisch, aber nur durchführbar durch Männer, die den Anteil der Arbeiterheit am Blühen und Gedeihen der Wirtschaft erkennen, und die über allen Erfordernissen der Wirtschaft nicht vergessen, daß ein Herz für Arbeiter und Angestellte, die den wichtigsten Faktor im Erzeugungsprozess bilden, nicht „unrentabel“ ist. Das Echo von der Seite der Arbeiterheit blieb nicht aus. Es ipponen sich Fäden hin und her, die es wahrscheinlich machten, daß die Silberbergischen Gedanken in der großen Koalition ihre Bestätigung finden würden. Das aber mußte nach dem Willen mancher Wirtschaftskreise und Wirtschaftsführer vermieden werden.

In diesen Kreisen kann man sich von der alten Einstellung nicht freimachen. daß mit dem Arbeitsvertrag, mit Arbeitsleistung und Entlohnung jede Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Ende sei. Man macht hier die soziale Fürsorge für den — in diesen Kreisen maßlos übertriebenen — wirtschaftlichen Notstand verantwortlich. Die sozialen Nachkriegserregnisse möchte man wieder beiseite schieben. Die jetzige Arbeitszeit, die Ueberstundenvergütung, Erwerbslosenfürsorge, alles soll wegfallen, soweit es die Wirtschaft belastet. Bei Gesprächen mit führenden Leuten dieser Kreise erschrickt man über den Mangel an sozialer Einsicht. Wer nichts hat — der hat eben nichts! Achselzucken!

Sozialpolitisch brennend zu wirken, Arbeitszeitgesetz und andere Fragen im Sinne der gekennzeichneten Wirtschaftskreise „erträglich“ zu gestalten, ist Aufgabe und einer der Zwecke — für manche der Hauptzweck — des heißersehnten Bürgerblocks.

Man will dagegen im „Bürgerblock“ nur dasjenige an sozialpolitischen Notwendigkeiten bewilligen, was man für „ertragbar“ hält. Die Regierungskrise hat für große und einflussreiche Kreise den Zweck, die zur Erörterung stehenden sozialpolitischen Fragen dem Einfluß einer Regierung und einer Mehrheit der großen Koalition zu entziehen und sie unter dem Zeichen des Bürgerblocks zur Er-

ledigung zu bringen. Es wird scharfer Aufmerksamkeit, besonders seitens der Zentrumsparlei, bedürfen, die auf „Verhinderung sozialer Fortschritte“ hingelenden Bestrebungen gewisser „egoistisch und unsozial“ eingestellter Kreise zu durchkreuzen.

Das sind die Absichten der in der jetzigen Regierung führenden Rechtsparteien, ungeschminkt, ungefärbt, ohne jeden Zusatz.

Ein Teil dieser Gruppen, die schon parteipolitisch rechtsstehenden Führer, vor allem die der Angestellten, arbeiteten noch mit einem auf den deutschen Spießbürger stets wirkenden Zugkraft der „marxistischen Gefahr“ und dem „marxistischen Einschlag“ der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften. Das Wort Marxismus jagt dem deutschen Philister einen heiligen Schauer den Rücken hinunter; er fürchtet es genau so, wie wenn ihm etwa das nationale Bewußtsein abgesprungen werden sollte. Das verträgt er nicht. Die Angst vor der marxistischen Gefahr verbindet diese Arbeitnehmergruppen unlöslich mit dem den rechtsstehenden Parteien angehörenden einflussreichen Unternehmertum. An diesem Strang zogen und ziehen sie fest und einträchtig. Von dieser „furchtbaren Gefahr“ sollen die Massen befreit werden. So fügte sich ein Glied ins andere und die deutsche Arbeiterbewegung sollte sich diese Entwicklung der Dinge stets vor Augen halten. Sie wird dann auch die jetzt abrollenden sozialen Auseinandersetzungen in den einzelnen Industriezweigen viel besser verstehen können.

Nun haben die Schwerindustriellen und die übrigen rechtsgerichteten Kreise mit Hilfe des Zentrums und der Christlichen Gewerkschaften ihre Ziele vorerst erreicht, „nachdem es nunmehr in dem langjährigen Kampf gegen den Marxismus gelungen ist, wenigstens den ersten politischen Anfangserfolg gegen ihn zu erringen.“ („Deutsche Bergwerks-Zeitung“). Diese Kreise verfolgen viel weitgehendere Ziele, und die vermeintliche marxistische Gefahr soll nur ihre wahren Ziele verdecken; denn nunmehr, wo sie mit Hilfe der Christlichen Gewerkschaften in der Regierung sitzen, wollen sie den „Marxismus“ aus den Christlichen Gewerkschaften, wo er sich schon eingenistet haben soll, ebenfalls ausgeräumen. Was das bedeutet, ist, abgesehen von den übrigen Forderungen „nach völliger Freiheit der Wirtschaft vor allen sozialen Fesseln“ in dem Liebesgangel mit dem Werksgemeinschaftsgedanken zu ersehen, der ausschließlich von denjenigen Unternehmergruppen gefördert und unterstützt wird, die den beiden rechtsstehenden Parteien angehören. Daher finden auch schwere innere Auseinandersetzungen innerhalb der rechtsgerichteten Arbeitnehmerführer, um den Einfluß in den Parteien auf der einen Seite und mit den rechtsstehenden werksgemeinschaftlichen Unternehmern und Arbeitnehmern auf der anderen Seite statt.

Hier ist die Stelle, wo der Hebel angelegt werden muß für eine ununterbrochene politische und gewerkschaftliche Aufklärung unter den Arbeitnehmern; denn, entweder ist es den Christlichen Gewerkschaften und ihrem rechten Flügel ernst mit der gewerkschaftlichen Interessenvertretung ihrer Mitglieder, und dann kann es zwischen ihnen und den werksgemeinschaftsfeindlichen Unternehmern und Arbeitnehmern kein Paktieren und keine fruchtbringende politische und soziale Gemeinschaftsarbeit geben, oder sie meinen es nicht ehrlich und stehen im Grunde ihres Wesens auf dem Standpunkt der werksgemeinschaftlichen Auffassung; dann treiben sie mit ihren Mitgliedern kein ehrliches Spiel. Diese beiden Auffassungen innerhalb der rechtsstehenden Parteien stehen sich nach ihrem äußeren Tun und Handeln wie Für und Warum gegenüber. Sie eint nur das politische und völkische Ziel. Die Gewerkschaften sind diesen rechtsstehenden Kreisen, vornehmlich dem Unternehmertum, nur das Mittel zu dem politischen Zweck, die Arbeitnehmer im deutschnationalen Sinne zu erziehen, sie wieder zu knechten und zu Gnadenempfängern zu machen, anstatt zu Menschen, die sich ihres sozialen Rechtes bewußt sind. Die Arbeitnehmer haben diese Regierung und ihre Einseitigkeit nur unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten und danach zu handeln.

Imperialismus und Kriegsgefahr.

Mit dem Ausgang des Weltkrieges verband die gesamte Kulturwelt den begreiflichen Wunsch, daß das Ringen in den Jahren 1914 bis 1918 der letzte Krieg gewesen sei. Heute aber riecht es schon wieder brandig auf dem Balkan, dem europäischen Wetterwinkel. Jugoslawien, das alte Serbien, und Italien streiten sich um Interessenphären. Jantappel ist Albanien. Bei einem solchen Spiel ist im allgemeinen und beim Balkan im besonderen noch nichts Gutes

herauszukommen. Aber auch sonst erörtern im europäischen Konzert wesentlich andere Instrumente als Friedensschalmeien.

Wie kommt das? Die letzten Ursachen liegen durchweg auf wirtschaftlichem Gebiete. Schon Jahrzehnte vor dem Kriegsausbruch war in den europäischen Agrarländern eine fortgeschrittene Industrialisierung festzustellen. Im allgemeinen gliederte sich die wirtschaftliche Struktur der europäischen Staaten in ihren Grundzügen während des 19. Jahrhunderts so, daß West- und Mitteleuropa vorwiegend industriell waren, während Osteuropa und die beiden südwesteuropäischen Halbinseln, Italien und Spanien, das Gepräge reiner Agrarländer aufwiesen. Um die Jahrhundertwende setzte die Industrialisierung auch in den Agrarstaaten ein. Das ist ein natürlicher Vorgang. Mit dem Bezug von Industriewaren und mit der Vierung von Rohstoffen wurden diese Länder in das internationale Wirtschaftsleben einbezogen. Es entwickelte sich zunächst der Händler, der in dem Augenblick zum industriellen Unternehmer wurde, als er auf die Verarbeitung der vorhandenen Rohstoffe verfiel. Das Bestreben nach Steigerung der Produktquote schaffte hier eine neue Kapitalistenklasse.

Der Krieg hat die ganze Bewegung mächtig gefördert. Vor allen Dingen sind es vier Staaten, auf die das Besagte vorzugsweise zutrifft. Da ist zunächst mal Polen, das durch die Teilung Oberschlesiens in den Besitz von wichtigen Bodenschätzen gekommen ist, die es auszunutzen muß. Weiter ist die bedeutendste polnische Industrie, die Textilindustrie, die in den weiten russischen Gebieten den Absatzmarkt für ihre minderwertigen Erzeugnisse verloren hat, gezwungen, für ihre verbesserten Produkte im übrigen Europa und in der übrigen Welt Käufer zu finden. Rußland fügt sich bei keinen Industrialisierungsbestrebungen größten Stills auf einen fast amerikanischen Reichtum an Rohstoffen. Für Italien und Spanien gibt der Besitz von Öl und der Fischreichtum eine keineswegs begrenzte Grundlage einer Industrialisierung ab. Wie diese Staaten wollen nicht mehr Lieferanten von Rohstoffen sein, sondern diese selbst weiterverarbeiten bzw. ihren Bedarf an Industriewaren, auch wenn die Rohstoffbasis fehlt, selbst decken.

Die Staaten des alten westeuropäischen Industrieblocks dürften gegen eine zunehmende Industrialisierung der europäischen Agrarländer nichts einzuwenden haben. Die Industrialisierung ist immer Schrittmacher für einen weiteren Bedarf an ausländischen Industriewaren. Das gilt aber nur, solange die neuen Industrien in den Agrarländern die internationale Arbeitsteilung nicht stören. Hinsichtlich der Entwicklung in Europa muß aber leider festgestellt werden, daß das doch der Fall ist.

Betrachten wir einmal die Regierungen in den genannten Staaten, so fällt auf, daß sie alle durch Diktatur beherrscht werden. Rußland hat das Sowjetregime, in Polen übt der Marschall Pilsudski eine kaum verhällte unumschränkte Herrschaft aus, in Italien und Spanien tun dasselbe ganz offene Mussolini und Primo de Rivera. Die Gleichartigkeit des politischen Regimes ist kein Zufall: Sie hängt aufs engste mit dem Industrialisierungsprozess zusammen. Schließlich stehen hinter diesen Diktaturen rein kapitalistische Instinkte und Gelüste, eine Kapitalistenklasse, die im Innern hinsichtlich des neu entstehenden Proletariats und nach außen durch die Abrosselung jeder Konkurrenz alle Vorbedingungen schaffen muß, um die Produktquote, die Rentabilität der neuen gewerblichen Unternehmungen zu sichern. Man folgt hier durchaus den Spuren des alten europäischen Absolutismus. Die unumschränkten Herrscher des 17. und 18. Jahrhunderts entwickelten bekanntlich auf Grund des persönlichen Regiments die alte Manufakturindustrie. Sie schlossen das Land hermetisch gegen die Warenzufuhren von außen ab, um im Lande selbst produzieren zu können. Ähnliches wiederholt sich unter den europäischen Diktaturen. Sie werden vorzugsweise durch einen Zollprotektionsnismus gekennzeichnet, dann in einer mit Staatsmitteln begünstigten Entwicklung eigener Industrien.

In der Natur dieser Entwicklung liegt es, da das Industrialisierungsprogramm durchaus überspannt ist, daß mit den Industrien der Agrarländer zum größten Teil Produktionen geschaffen werden, die bereits vorhanden sind. Sie erzeugen eine Ware, die auch anderswo erzeugt wird, und zwar billiger. So bedeutet die Industrialisierung der europäischen Agrarstaaten unter dem Schutz der Diktatur eine zusätzliche Produktion, die die vorhandene unrentable Wirtschaftsmaschine noch unrentabler macht. Die Krankheit des europäischen Wirtschaftslebens, an der nächsten wieder mal auf Weltwirtschaftskonferenzen herumgedoktert wird, hat hier ihren Herd. Zwischen den chronischen Arbeitsmarktkrisen im westeuropäischen Industrieblock und der Industrialisierung der europäischen Agrarländer besteht ein direkter Zusammenhang; ebenso zwischen der europäischen Kriegsgefahr und den europäischen Diktaturen.

Hier spielt die Frage des Warenabzuges über die Grenze, der sogenannte kommerzielle Imperialismus eine Rolle. Die Mittel dieses Imperialismus sind Warenqualität und angemessener Preis. Es ist klar, daß die jungen Industrien der Agrarländer hier versagen müssen; einmal haben die Staaten des alten Industrieblocks bereits seit Jahrzehnten auf dem Weltmarkt festen Fuß gefaßt, des anderen produzieren sie auf Grund ihrer besseren Technik und ihrer qualifizierten Arbeiterheit besser und billiger, so daß selbst der Kampf der neuen Industrien mit Hilfe längerer Arbeitszeiten und niedrigerer Löhne, die zum Programm aller dieser Diktaturen gehören, von vornherein aussichtslos ist. In einer solchen Situation ist immer wieder zu beobachten, daß man dann der heimischen Ware den Weg ins fremde Land mit der Waffe, mit militärischen Mitteln öffnet. Aus dem rein kommerziellen Imperialismus wird dann der militärische Imperialismus. Das ist die Kriegsgefahr. Das Spiel auf dem Balkan, die ewigen Kämpfe in Nordafrika, schließlich auch die Wirren im nahen und fernen Osten sind das Ergebnis der Entwicklung eines Warenimperialismus zu dem des reinen Militärs. Es fängt mit der diplomatischen Rolle über Interessenphären an, geht mit der Entschagung von Luftständen und Revolutionen weiter und endet schließlich mit dem Krieg.

Es ist kein Zufall, daß sich die alten westeuropäischen Staaten gegenüber dem Osten und dem Südwesten Europas immer wieder in der Rolle der Friedensvermittler befinden. Wir können auch annehmen, daß diese Rolle mit Ueberzeugung, zum mindesten aus einer gewissen wirtschaftlichen Notwendigkeit heraus durchgeführt wird. Schließlich verteidigen die alten Industriestaaten immerhin einen Besitz, in dem sie zu Hause sind, mit der Erkenntnis, daß jede Vernichtung von Kaufkraft, die der Krieg eben ist, beiden Teilen keinen Nutzen bringen kann. Die Diktatur ist so in Europa der aggressive Teil, die Demokratie der diplomatisch-abbiegende, jene der Militär, der Soldat, diese der Kaufmann, der Diplomat.

Bis jetzt ist es gelungen, das Schlimmste zu verhindern. An den Brandherd selbst ist man aber bis jetzt noch nicht gekommen. Das liegt aber wohl daran, weil die alten westeuropäischen Industriestaaten selbst vom Wirtschaftsprotektionismus verwehrt sind, weil hier eine alte kapitalistische Schicht gegen eine neuauftretende an die zusätzlichen Profite

Osterhoffen.

Von Hedda Wagner.

Wieder einmal ist ein Winter herum — wieder einmal regt es sich in der Natur, streben tausend Lebenskeime zum Licht empor, zur Sonne, die sich zu ihrem lebenspendenden Siegeszuge ansetzt. Diese Zeit des Erwachens und des Sieges der Lebensgewalten wurde bei allen Völkern und zu allen Zeiten festlich begangen, verständlich im Mythos zahlreicher Götter: Mithra, Balhur, Jesus von Nazareth — die alle litten, in das Dunkel des Todes tauchten — und siegreich daraus hervorgingen zu neuem Lichte und neuem Leben. Und an ihren glorreichen Auferstehungstagen knüpfte sich die Hoffnung der Menschen.

Die unauströtbare in der Menschenseele ruhende Kraft der Hoffnung, die von Leid und Not verdunkelt werden, aber nie ganz erlöschen kann, war die Triebfeder zu allen Erlösungsregionen; der Mensch, sich zu immer höheren Kulturstufen in Pein und Mühe emporschwingend, ahnte, daß ein großer Teil seiner Leiden nicht in der Natur der Dinge läge, sondern nur aus Mißbrauch des Erregenen, aus Ego und Eigennutz entstünde. Und er hofft immer auf ein Besserwerden! Es konnte ja dies Sinnbild, das ihm die Natur in jedem neuen Sonn und Augenblicke, nicht trügen. Und so hofften sie fort durch die Jahrhunderte, römische Sklaven und mittelalterliche Hörige, ausgebeutete Bauern des beginnenden frühkapitalistischen Zeitalters und armes Arbeitervolk des Vormärz: Sie alle waren fest im Hoffen auf einen befreienden Ostertag!

Aber zur Zeit des Gefühls muß sich Hells des Gedanken gefellen, zum beängstigten Trieb bewußtes Erstreben, auf das Großes erreicht werden. Reif war die Menschheit in einem langen Wintersommer der Leiden geworden, und die neue Lehre des menschheitsbefreienden Sozialismus zu vernehmen, die ihnen den Aufbruchsweg zeigen sollte.

Ein herrliches Spiel war der Wandel neuer Botschaft, der Begreiflichkeit der sich schenkenden, hoffenden Millionen: Karl Marx, unser Meister! Jetzt wußte man, woher und wozu der Weg hier, jetzt galt es eben, den Stein wegzumwälzen vom Wege der Furchen, der Verdrängten, der Menschheits, jenen Stein, den der Kapitalismus daraufgelegt hatte: unsere ganze un-

gerechte, verderbliche, im tiefsten Sinne unmensliche alte Gesellschaftsordnung.

Das Werk begann. Blut floß, Jahrzehnte der Passion folgten. Blutzeugen traten auf edelster Art, Kerker füllten sich, und die Not stieg und stieg. Aber siehe da: Es ging dennoch vorwärts. Und wo einem müden Kämpfer das Schwert aus der Hand fiel, standen gleich zwei und drei neue bereit, es wieder aufzunehmen. Das machte die unbeflegliche Hoffnung. Nun wußten alle, wozu sie kämpften und litten: Zur schneidenden Blut der Hoffnung hatte sich das klare Licht wissenschaftlicher Erkenntnis, wie es die Heilslehre des Sozialismus darbot, gestellt.

Alle Länder des Erdballs, geweckt durch das unsterbliche Wort: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ haben mitgedämpt, haben Märtyrer gestellt; keines ist zurückgeblieben — und neben den gewaltigen Schatten von Jaurès und Bebel, von Liebknecht und Matkotz stellen sich unvergeßliche Gestalten: Viktor Adler und Schuhrmaier. Sie alle haben das große Ostern der Menschheit geglaubt, und darauf gehofft mit jener Hoffnung, die Kraft gibt, alles zu ertragen, die eine Welt von Feinden zuletzt doch überwinden muß.

Es ist noch ein langer Weg vor uns. Es wird schwer sein, neue, ungeahnte Hindernisse werden kommen. Aber jeder Winter tobt sich aus. Und die Mächte der Finsternis sind nicht ewig. Einst wird kommen der Tag, da werden Erkenntnis und Liebe siegen. Dann wird sich in einer neueren, edleren Gesellschaftsordnung der Sozialismus verwirklichen, so wie sich der Frühling verwirklicht — und jenes Triumphlied Bechthovens, „Seid umschlungen Millionen“, es wird leuchtende, beglückende Wahrheit werden, so wie sie im Geiste unierer Meister und Helden erklangen war: der völkervereinende Sozialismus wird sein großes Opferfest feiern können.

Lang ist der Weg noch, weit und voll Mühe. Nicht verzagen, sondern Hoffnung im Herzen, weiterstreben, ohne Unterlaß! Dies erhabene Zukunftsbild vor unserer Seele Auge, führt unser Herz die Kraft, weiterzuarbeiten für unsere hehre Idee. Denn auferstanden ist der Sozialismus in jedem seiner Bekenner — und auferstehen wird er für die gesamte Menschheit als ewiger Sieger. In dieser Hoffnung laßt uns leben und schauen!

S. F.

kämpft, die eben der Weltmarkt und die Waren- ausfuhr darstellt. Niemand wird Rußland hindern können, eine mächtige Industrie zu entwickeln, und wenn man in Südwest- europa, weil man eben den Fischreichtum und das Del hat, besser konfervieren kann als in Frankreich oder sonstwo, dann erfordert es der Grundgedanke der internationalen Arbeitsteilung, das Fundament der billigen Warenherzeugung und des Wohlstandes, daß hier diese Industrien entstehen. Man muß diesen Industrien mit der Ausfuhrmöglichkeit die Lebensbedingungen geben. Diese Konzession dürfte so schwerwiegend sein, auch den Protektionismus der jungen Industrieländer zu brechen. Erst wenn das der Fall ist, dürfte der Augenblick gekommen sein, wo der europäische Absolutismus, Diktaturen und Diktatoren, zusammenbricht.

Wirtschaftsprotektionismus ist in seiner Aus- wirkung Imperialismus. Solange wir Protektionismus haben, lastet über uns die Wolkel stän- dige Kriegsgefahr.

Josef Oßel-Mülhausen i. E. †

Ein tapferer, aufrechter Mann, ein treuer Freund unseres Verbandes und ein nimmermüder Kämpfer ist in Josef Oßel der Arbeiterschaft ent- rissen worden. Auf dem steinig, oft hart umstrittenen Boden der Elässer Industriemonopole Mülhausen den Samen des Verbandes auszustreuen und die jarten Pflänzchen zu hegen, zu pflegen und großzuziehen, war seine Aufgabe. Er hat diese Aufgabe gelöst, und wenn heute die elässische Textil- arbeiterchaft den Kern der französischen Textilarbeiterbewegung dar- stellt, so verdanken wir das der fleißigen und unerschrockenen Arbeit Josef Oßels. In den Anfängen der Mülhauser Textilarbeiter- bewegung schon ist der Name des Dahingegangenen verzeichnet, und als die Organisation jenen Grad der Entwicklung erreicht hatte, daß ein besoldeter Geschäftsführer ihr vorzustehen hatte, war es selbst- verständlich, daß dieser Vorsteher durch Josef Oßel gestellt wurde. Ruhig, klar und pflichttreu waltete er seines Amtes, und immer weiter entwickelte sich der Verband. Die Zusammenfassung der elässischen Filialen zu einem Bezirk in Verbindung mit anderen Bezirken Süddeutschlands machte die Anstellung eines Gauleiters notwendig. In Hermann Krähig war der Mann gefunden. Als aber 1906 Krähig als Redakteur des „Textilarbeiter“ nach Berlin berufen wurde, wurde Josef Oßel der Nachfolger in dem schwierigen Amt des elässischen Gauleiters. Auch hier erfüllte er treu und ge- wissenhaft seine Pflicht. Die Verhältnisse in Mülhausen wandelten sich. Der Gauleiter Oßel war als Gauleiter nicht mehr in der Lage, seine ordnende Hand in gleicher Weise der einzelnen Filiale zuzu- wenden. Die Gefährdung der Filiale Mülhausen bedeutete die Ge- fährdung der elässischen Textilarbeiterbewegung überhaupt. Der Verbandsvorstand hielt es für nötig, die starke Hand Oßels wieder wie vordem auf Mülhausen zu beschränken. Willig, ohne Murren folgte Oßel dem Rufe des Vorstandes. Er stieg herab vom Posten des Gauleiters auf den Posten des Geschäftsführers in Mülhausen im Elsaß. Neben seiner intensiven Tätigkeit für den Verband fand er Kraft und Zeit zur Betätigung auf dem für die Gewerkschaften so wichtigen kommunalpolitischen Gebiete. Geradezu verzeiwelt war seine Lage, als im August 1914 das Elsaß zum Aufmarschgebiet der deutschen Truppen wurde. Die stille Unerschrockenheit, die ihn auszeichnete, ließ ihn die Gefahr überwinden. Er hatte kein Gefühl für Gefahr: ergreifend waren seine Schilderungen des traurigen Verhaltens der einrückenden Soldaten, die glaubte, im Elsaß wie im Feindesland haufen zu können. Immer und immer wieder stellte er sich unter starker persönlicher Gefährdung den Will- kürlichkeiten des Militärs entgegen. Unvergessen sei ihm seine tapfere Haltung, die er im Kriege und nach dem Kriege gezeigt hat. Die deutsche Textilarbeiterchaft dankt Josef Oßel für sein Wirken. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Arbeitsrechtliches.

Bei vorübergehender Stilllegung des Betriebes ist Urlaub zu gewähren.

Die Firma B. Eichenberg, mechanische Buntweberei, in Eschwege, weigerte sich im Sommer 1926, ihrer Belegschaft die tariflichen Ferien zu gewähren, da der Betrieb über die Weihnachts- feiertage, und zwar vom 17. Dezember 1925 bis 18. Januar 1926 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften stillgelegt wurde. Die Firma stützte sich bei ihrer Maßnahme auf die im Tarifvertrag fest- gesetzte Bestimmung, wonach Arbeitnehmer nach einjähriger Be- schäftigung im Betriebe vier Tage, nach zwei Jahren fünf Tage usw. Urlaub zu erhalten haben. Der im Tarifvertrag ebenfalls vorhandene Passus, nach welchem vorausgegangen Beschäftigung bei der Zu- messung des Urlaubs anzurechnen ist, wurde von Arbeitgeberseite so ausgelegt, daß die Arbeitnehmer unbedingt erst ein Jahr im Be- triebe ununterbrochen beschäftigt sein müssen, ehe die Anrechnung erfolgen könne.

Gegen diese recht unlogische, sowie ferner durchaus unsoziale Aus- legung, die außerdem aber auch gegen Treu und Glauben verstößt, da die Tarifparteien bei der Schaffung des Vertrags an eine solche Auslegung weder gedacht, noch den Bestimmungen überhaupt eine solche Interpretation geben wollten, wandten sich die Arbeitnehmer an das Gewerbegericht in Eschwege und erhoben, vertreten durch ihre Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, Klage auf Ge- währung der tarifmäßigen Ferien bzw. der gewöhnlichen Entschädigung. Von Arbeitgeberseite wurde, um die Streitfrage berufsungsunfähig zu machen, Feststellungsklage eingereicht.

Unter dem 2. September 1926 hat das Gewerbegericht Eschwege die Feststellungsklage abgewiesen und ist somit der Rechtsanspruch der Arbeitnehmer beigetreten. Gegen dieses Urteil legte die Arbeitgeber- seite beim Landgericht Kassel Berufung ein, das nunmehr am 27. Januar d. J. ebenfalls die Berufungsklage kostenpflichtig abge- wiesen hat. Dem Urteilstenor entnehmen wir folgendes:

„Bei der Prüfung des materiellen Streites selbst ist das Gericht von der Frage ausgegangen, welche rechtliche Bedeutung dem Urlaub, der den Arbeitnehmern eines Betriebes vertraglich zugesichert wurde, beizulegen ist. Der Urlaub ist ein Teil der von dem Arbeitgeber für die geleisteten Dienste zu bewirkenden Gegen- leistung. Diese erschöpft sich nicht etwa in der Zahlung des Lohnes, so daß der Urlaub nur eine Vergünstigung wäre, auf der der Ar- beitnehmer keinerlei Anspruch hat und die der Arbeitgeber jeder- zeit nach seinem Belieben widerrufen kann. Wird in der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffenen Vereinbarung auch die Urlaubsfrage geregelt, so enthält diese Regelung die rechtsverbind- liche Verpflichtung des Arbeitgebers, nach Maßgabe der Verein- barung Urlaub zu gewähren. Auf Erfüllung dieser besonderen Verpflichtung hat der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch, so daß er im Falle der vertragswidrigen Nichtgewährung von Urlaub eine angemessene Geldentschädigung beanspruchen kann. Hieraus folgt aber, daß der Arbeitnehmer grundsätzlich auch bei Beendi- gung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf des für den Urlaub maßgebenden Arbeitsjahres einen seiner Arbeitszeit entsprechen- den Urlaub oder eine gleichwertige Geldentschädigung beanspruchen kann. Diese allgemeinen Erörterungen hat das Gericht voran- geschickt, da nach seiner Auffassung der rechtliche Charakter des Urlaubs für die Beantwortung der hier zu entscheidenden Frage, ob die Arbeitnehmer trotz Stilllegung Anspruch auf Urlaub haben oder nicht, von besonderer Bedeutung ist.

Die rechtliche Grundlage für den Urlaubsanspruch der Be- tagten bildet der § 7 des maßgeblichen Tarifvertrages, der am 29. Februar 1924 zwischen dem Arbeitgeberverband für die Textil- industrie von Kassel und Umgegend e. V. und dem Deutschen Textilarbeiter-Verband abgeschlossen wurde. Nach dieser Vertrags- bestimmung haben die Arbeitnehmer und Belegten nach ein- jähriger Tätigkeit im Betriebe Anspruch auf Urlaub, soweit das Beschäftigungsjahr vor dem 15. November abläuft. Den Arbeit- nehmern steht je nach der Dauer ihrer Beschäftigung ein Urlaub von 4 bis 6 Tagen zu. Die Klägerin behauptet, durch die bei der Stilllegung des Betriebes erfolgte Entlassung seien die bestehenden Arbeitsverhältnisse aufgelöst und durch die Wiedereinstellung am

18. Januar 1926 neue und völlig selbständig zu beurteilende Ar- beitsverhältnisse begründet worden. Nach der Auffassung der Klägerin beginnt deshalb das für die Urlaubsgewährung maß- gebende Arbeitsjahr erst am 18. Januar 1926, für den Urlaubs- anspruch der Belegten sei deshalb kein Raum. Diese Schluss- folgerung der Klägerin ist aber rechtlich nicht haltbar und mit einer sinnmäßigen Auslegung der Vorschrift des § 7 nicht ver- einbar. Wenn es auch richtig zutrifft, daß durch die Wiederein- stellung der Belegten neue Rechtsverhältnisse zwischen den Par- teien begründet worden sind, so steht das aber dem Urlaubs- anspruch der Belegten nicht entgegen. Für diesen Anspruch der Arbeitnehmer ist nach wie vor die Bestimmung des § 7 des Tarif- vertrages allein maßgebend. Bei der Auslegung des § 7 ist aber von dem Willen der Vertragsparteien auszugehen. Dieser ging jedoch dahin, den Arbeitnehmern auch trotz kleiner Arbeitsunter- brechungen, gleichviel, ob durch diese der bestehende Dienstvertrag berührt wurde oder nicht, den vereinbarten Urlaub zuzubilligen. Dieses ergibt sich vor allem aus Absatz 3 der angezogenen Vor- schrift, wonach der Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers auch durch den Wechsel seiner Stellung, abgesehen von besonderen Aus- nahmen, nicht abgeht, die vorausgehende Beschäftigung ihm ziem- lich gutzuschreiben ist. Da aber auch zum Zeitpunkt des Ver- tragesabchlusses — den 29. Februar 1924 — schon die gleiche Ar- beitslosigkeit herrschte, die Beschaffung einer neuen Arbeitsstelle also fast immer, wie auch heute noch, zum Zeitpunkt der Beendi- gung des alten Arbeitsverhältnisses kaum möglich war, so kann die Absicht der Vertragsparteien nur die gewesen sein, den Arbeit- nehmer durch Aufnahme dieser Schutzbestimmung die Rechtswohltat des Urlaubs trotz Arbeitsunterbrechung zu erhalten. Daß unter diese Schutzbestimmung auch die Arbeitnehmer fallen sollen, die, wie hier, ihre Arbeit bei demselben Betrieb infolge Stilllegung für wenige Wochen unterbrochen haben, ist aus der Bestimmung des Tarifvertrages zu folgern. Wenn auch die Vertragsparteien bei Abschluß des Vertrages an diesen Sonderfall möglicherweise nicht gedacht haben, so entspricht die Unterordnung des vorliegen- den Falles unter die Schutzbestimmung des Absatzes 3 doch der in dieser Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Willensrichtung der Parteien. Wäre damals von der Arbeitnehmerseite ein auf Aufnahme dieses Falles gehender Antrag gestellt worden, so hätte die Arbeitgeberseite kaum ihre Zustimmung verweigert.

Aus all diesen Gründen hat sich das Berufungsgericht die vom Vorberichter vertretene Rechtsauffassung zu eigen gemacht.

Für die dem Tarifvertrag unterliegende Textilarbeiterchaft für Kassel und Umgegend ist somit festgestellt worden, daß auch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt der Urlaubsperiode, mit Ausnahme der im Tarifvertrag vorgegebenen Kategorien — wie Entlassung auf Grund des § 123 GO. — sowie bei vorübergehender Stilllegung bzw. Schließung des Betriebes der tarifliche Urlaub zu gewähren ist. Da ähnliche Streitfragen bisher fast gar nicht zur Entscheidung standen, dürfte das Urteil über die betreffenden Kreise hinaus Bedeutung haben.

Krankenversicherung des Betriebsrates.

In größeren Betrieben kommt es nicht selten vor, daß ein Mit- glied des Betriebsrates, namentlich der Vorsitzende, durch seine Tätigkeit als Betriebsrat für kürzere oder längere Zeit gehindert wird, seine sonstige im Betriebe übliche berufliche Tätigkeit aus- zuüben. Er ist eben so in Anspruch genommen, daß ihm für seine eigentliche Lohnarbeit keine oder nur wenig Zeit übrig bleibt. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber schon vorausgesehen und hat im § 35 Satz 2 des Betriebsrätegesetzes gesagt: „Notwendige Verjämris von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehalts- zahlung nicht zur Folge haben.“ Also auch wenn der Betriebsrats- vorsitzende für lange Zeit durch sein Ehrenamt gehindert ist, für den Betrieb oder den Arbeitgeber tätig zu sein, so muß er doch seinen Lohn weiter beziehen. Außerdem besagt der § 95 des Be- trieberrätegesetzes, daß es den Arbeitgebern oder ihren Vertretern verboten ist, ihre Arbeitnehmer in der Ueberrahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken oder sie sonstwie zu benachteiligen. Außerdem sind ja im Gesetz für die Betriebs- ratsmitglieder noch besondere Kündigungsschutzbestimmungen vor- handen.

Trotzdem gibt es eine ganze Reihe Arbeitgeber, die versuchen, die Betriebsratsmitglieder doch irgendwie zu schädigen. Als Beispiel hierfür sei im folgenden ein sehr interessanter Fall angeführt. Eine große Firma hat den Betriebsvorsitzenden, der durch die gewissen- hafte Ausübung seines Ehrenamtes nicht mehr in der Lage war, seinen wirklichen Beruf auszuführen, da ihm hierzu keine Zeit blieb, von der Krankenkasse abgemeldet. Als Begründung gab die Firma an, der Betreffende stehe nicht mehr in ihren eigentlichen Diensten, da er ja an der Produktion selbst nicht mehr beteiligt sei. Die Krankenkasse ließ, da es sich hierbei um eine sehr wichtige Frage handelte und mit der Firma auch keine Einigung zu erzielen war, die Angelegenheit durch ihre Aufsichtsbehörde entscheiden. Das Reichsversicherungsamt als oberste Behörde der Krankenversicherung fällt unter dem 15. Juni 1926 eine Entscheidung, nach welcher die Anmeldung zur Krankenkasse wieder erfolgen müsse. Aus den Gründen der Entscheidung sind folgende Momente bemerkenswert:

Durch eine auf Grund des Betriebsrätegesetzes von einem Arbeit- nehmer ausgeübte Tätigkeit als Mitglied einer Betriebsvertretung kann eine Aenderung in seiner versicherungspflichtigen Stellung nicht eintreten. Das Betriebsratsmitglied ist weiterhin als unber- ändert in seiner beruflichen Beschäftigung anzusehen, gleichgültig, ob seine Tätigkeit als Betriebsratsmitglied ihm die Fortsetzung seiner beruflichen Beschäftigung ermöglicht oder sie ihn vollständig in Anspruch nimmt. Die Tätigkeit ist lediglich als eine Unter- brechung der beruflichen Beschäftigung anzusehen, die in arbeits- vertraglicher so auch in versicherungsrechtlicher Beziehung ohne Be- lang ist; der für diese Zeit gezahlte Entgelt hat als Entgelt für die berufliche Beschäftigung zu gelten.

Aus dieser grundsätzlichen Entscheidung ist naturnotwendig zu folgern, daß der Arbeitgeber in diesen Fällen auch weiterhin zur Verwendung von Beitragsmarken zur Invaliden- oder Angelegenheits- versicherung verpflichtet ist.

Amsterdam — die Hilfe für den englischen Imperialismus.

So lautet der Titel des Spitzenartikels in Nr. 3 des „Internationa- len Textilarbeiterbulletin“. Der Artikel beschäftigt sich in der ihm eigenen Weise, mit der Indiendelegation. Dem „I.T.B.“ dauert es scheinbar so lange, ehe die Berichte der Delegation erscheinen. Er fragt deshalb: „Warum wohl?“ ist der Bericht noch nicht er- schienen, um dann folgende Antwort sich darauf zu geben:

„Am Kreise der Führerschaft der Textilarbeiterinternationale muß noch eingehend darüber beraten werden, welche Tatsachen überhaupt und in welcher Form diese Tatsachen über die Arbeitsbedingungen der indischen Textilarbeiterchaft dem europäischen Proletariat ser- viert werden sollen. Denn es muß eine Form dieser Veröffentlichung gefunden werden, die dem englischen Imperialismus möglichst nicht wehe tut, das dürfte sich Mr. Tom Shaw ausbedungen haben. Auf jeden Fall hätte die englische Regierung, wenn ihr die Studien- reise einer Delegation der Textilarbeiterinternationale nicht will-

Wilt trotz'gem Mut die Willenskraft Dir nähle und lerne, strebe vorwärts ohne Hast. * FRAUENTEIL * Aufstrebend wirke — und die Grenzen zähle — die du mit gelip'ger Kraft erworben hast!

Die Frauen in der Lohnpolitik.

Es liegt an der Struktur der kapitalistischen Gesellschafts- ordnung, daß die Arbeiterfrau gezwungen ist, als Mitver- dienerin für die Unterhaltung und Ernährung der Familie zu sorgen. Der Prozeß der Einstellung der Frau in das Wirtschaftsgetriebe ist noch keineswegs abgeschlossen. In immer größerem Umfang sind vor allen Dingen die Arbeiter- frauen gezwungen, sich einzureihen in den Produktionsprozeß. Während noch im Jahre 1907 3 282 017 Frauen in gewerb- lichen Betrieben beschäftigt wurden, waren es 1925 bereits 4 565 353. Das ist eine Zunahme von rund 39 Proz. Für die Textilindustrie sind die entsprechenden Zahlen: 1907 520 002, 1926 681 262. Hier beträgt die Zunahme 31 Proz. Dasselbe Bild zeigt sich auch in der Tarifstatistik unseres Ver- bandes. Von 800 282 Personen, die Ende 1925 unter die Tarifverträge in der Textilindustrie fielen, waren 496 234 Arbeiterinnen.

Diese Zahlen vergegenwärtigen die überwiegende Be- deutung der Frauen in der Textilindustrie. Mehr und mehr ist die Industrie in den Nachkriegsjahren dazu übergegangen, hochwertige Facharbeit, die früher ausschließlich von Männern ausgeführt wurde, auch von Frauen verrichten zu lassen. Er setzt sich hier bei den Textilindustriellen die Anschauung durch, daß der Grad der Leistungsfähigkeit der Frau dem des Mannes durchaus gleichwertig sei. Die logische Folge von dieser Erkenntnis wäre die

Anerkennung des Prinzips des gleichen Lohnes bei gleicher Leistung.

Dieses Prinzip veruchte auch die Organisation in den Tarif- verträgen für die Textilindustrie festzulegen. In der zentralen Kommission der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textil- industrie wurden am 16. März 1919 Beschlüsse gefaßt, die den abzuschließenden Lohn- und Manteltarifverträgen eine einheitliche Linie geben sollten. Darin heißt es u. a.: „Für Arbeiter und Arbeiterinnen sind für die gleiche Arbeit gleiche Akkordsätze festzusetzen.“ Dieser Grundgedanke mußte eigentlich die logische Folge von der Gleichbewertung der Arbeit der Frau mit der des Mannes sein. Tatsächlich jedoch haben die Textilunternehmer diesen Beschluß mit allen Mitteln zu hintergehen gemocht. In den seltensten Fällen wurde der Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, bei der Ent- lohnung der Frau durchgeführt. Durch allerlei Mittel, wie durch Gewährung sogenannter Sozial-, Alters- oder Akkord- stundenzulagen oder aber durch Teuerungszulagen mußten

die Unternehmer dem Prinzip aus dem Wege zu gehen. Es muß jedoch gesagt werden, daß die Frauen selbst an dieser Erscheinung nicht ganz schuldlos sind. Vielfach standen sie dem Betreiben der Organisation völlig teilnahmslos gegen- über und leisteten so unbewußt den Unternehmern Hilfsdienste. Diese Interessenlosigkeit der Frau zeigte sich in noch viel stärkerem Maße in der Zeit der schwersten wirtschaftlichen Erschütterungen. Als die Organisation unter den Keulen- schlägen der Inflation und ihren Folgeerscheinungen zu verfallen drohte,

waren es in erster Linie die Frauen, die die zeitweilige Schwäche der Organisa- tion zum Anlaß nahmen, sie zu verlassen.

Die Folgen dieser Flucht aus der Organisation ließen nicht lange auf sich warten. Bei der Umstellung der Papiermark- löhne auf Goldlöhne Ende 1923 verstanden es die Unter- nehmer in ausgezeichnete Weise, diese Erscheinung ihrem Profitinteresse dienstbar zu machen. Fast überall wurde der Anteil des Frauenlohnes an dem Männerlohn bedeutend herabgesetzt. In einzelnen Bezirken gelang es später, als die Frauen nach und nach wieder den Weg zur Organisation zurückgefunden hatten, den Verlust wieder wettzumachen.

Der verderbliche Einfluß der Interessen- losigkeit der Frau zeigt sich recht klar, wenn man die Lohnsätze der einzelnen Bezirke vergleicht. In den Bezirken, wo die Frauen durch langjährige Schulung für die Organi- sation erzogen wurden, ist der Lohnanteil der Frauen am Männerlohn bedeutend höher als in den Bezirken, wo die Frauen abseits von der Organisation stehen. So beträgt bei- spielsweise der Lohnanteil der Frauen vom Spitzenlohn der Männer in Thüringen 85 Proz., in der Lausitz 80 Proz., in Münsterland 82 Proz., in Krefeld 86 Proz., in Bielefeld 80 Proz., dagegen in den westfälischen Tarifbezirken nur 60 bis 70 Proz. Diese Zahlen sprechen für sich. Es ist bekannt, daß gerade in Westfalen die Frauen meinen, ohne Organisation auszukommen.

Die Organisation wird nach wie vor bestrebt sein, dem Prinzip des gleichen Lohnes bei gleicher Leistung Geltung zu verschaffen. Sie kann dieses aber nur, wenn die Frauen mehr als bisher sich der Organisation anschließen, in ihren Reihen selbst für ihre eigenen Inter- essen kämpfen und sich aktiv an der Lohn- politik der Gewerkschaft beteiligen.



Die Marke der organisierten Verbraucher! GEWERKSCHAFTER, fordert nur GEG-ZIGARETTEN IN EUREM KONSUMVEREIN

kommen gewesen wäre, allerlei Mittel in der Hand gehabt, diese Reise zu verhindern, bzw. die Studienmöglichkeiten der Delegation in Indien erheblich einzuschränken.

In anderer Stelle sagt sie noch: „Man denke sich z. B. den Fall, daß etwa das Internationale Propagandakomitee der revolutionären Textilarbeiter eine Studien-Delegation nach Indien entsenden wollte. Was würden die englischen Behörden da wohl tun? Es ist nicht schwer, die richtige Antwort auf diese Frage zu finden; einer solchen Delegation würden die Tore Indiens genau so verschlossen sein, wie seinerzeit den Vertretern der russischen Gewerkschaften die Tore Englands anlässlich des letzten britischen Gewerkschaftskongresses verschlossen waren.“

An einer dritten Stelle sagt sie: „Die indische Arbeiterchaft weiß natürlich nicht, daß sie von den Amsterdamer Gewerkschaftsführern mißbraucht werden soll, eben zu Ruh und Frommen des britischen Imperialismus und im Kampfe gegen die revolutionäre Klassenbewegung des Weltproletariats.“

Diese Blätter zeigen nur dem Genüge, daß die Schreiberel des Moskauer Strabijaw nur zum Zwecke der Verleumdung dienen soll. Wenn das „ITB“ wirklich sachliche Kritik üben wollte, die im Interesse der internationalen Textilarbeiterchaft gelegen wäre, dann hätte es ruhig abwarten können, bis die Berichte erschienen waren, um dann daran seine Kritik knüpfen zu können. Der Aufsatz zeigt, daß es diesem Moskauer Burlesken gar nicht in den Sinn kommt, sachliche Kritik zu üben, sondern daß die Verleumdung des Gegners für ihn das Wichtigste ist. Es ist bedauerlich, daß dieses Gesichts nach den Namen der Arbeiterchaft beschwigen darf.

Nach der anderen Seite hin ist der Artikel nicht uninteressant und er wirkt ein besonders schlagendes Zeugnis auf die Denkwürdigkeit der Kommunisten und zwar dort, wo in dem Artikel gesagt wird: „Auf jeden Fall hätte die englische Regierung, wenn ihr die Studienreise einer Delegation der Textilarbeiterinternationalen nicht willkommen gewesen wäre, allerlei Mittel in der Hand gehabt, diese Reise zu verhindern, bzw. die Studienmöglichkeiten der Delegation in Indien erheblich einzuschränken. Man denke sich z. B. den Fall, daß etwa das Internationale Propagandakomitee der revolutionären Textilarbeiter eine Studien-Delegation nach Indien entsenden wollte. Was würden die englischen Behörden da wohl tun? usw.“

Wir brauchen wohl nicht besonders zu betonen, daß wir jede Abschließung der Länder für die Einreise von unliebsamen Politikern oder Wirtschaftsführern, die zwecks Studien in ein anderes Land einreisen wollen, für einen Unsinn halten, weil sie ja doch das, was sie erfahren wollen, schließlich auf Umwegen erfahren können. Vielleicht sind dann die Dinge noch schlimmer dargestellt, als sie wirklich sind. Geseht den Fall, die englische Regierung würde nun dem Internationalen Propagandakomitee der Textilarbeiter die Einreise nach Indien verbieten, dann würde sich die englische Regierung in ihren Maßnahmen mit der Moskauer Regierung in hohler Uebereinstimmung befinden, denn die Moskauer Regierung riegelt ihr Land auch ab vor politisch unbedeuten Personen. Wir wollen hier nur an den Fall Hainig erinnern.

Das „ITB.“ legt hier ein, wenn auch ungewolltes Geständnis ab, denn das, was das „ITB.“ uns zu untercheiden versucht, haben sie vorher getan, indem sie den russischen Studienkommissionen, die sie in Deutschland aus der Arbeiterchaft zusammengestellt haben, besondere Berichte in die Hand drückten, worin alles das, was Rußland unangenehm war, verschwiegen, und nur das berichtet wurde, was man ohne Bedenken berichten konnte. Abgesehen davon, daß den Studienkommissionen in Rußland selbst Potemkinsche Dörfer vorgeführt wurden. Der Artikelschreiber hat sich die Unrstellungen nicht aus den Fingern gelogen, sondern er hat den Artikel unter Beachtung bestimmter Vorbilder geschrieben.

Die sächsischen Textilindustriellen gegen das Arbeitszeitgesetz.

Der alte ehrliche Seemann ist eine üble Erscheinung, der wir überall im öffentlichen Leben begegnen. Er mißt Ehrlichkeit und Verachtung seine Umgebung zu täuschen, um sie um so besser überren zu können. Unter seiner Maske verbirgt sich der Spitzbube, dem jedes Mittel recht ist, um seinen Neben Mächten zu überreden. Diefem alten ehrlichen Seemann sind wir jetzt wieder begegnet in einer Entschuldig, die der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie in seiner Jahreshaubversammlung vom 23. März angenommen hat, und die sich gegen das Arbeitszeitgesetz richtet. Ausgerechnet jener Verband, dessen Mitglieder die mangelhaften Schutzbestimmungen der Arbeitszeitverordnung, sowie die Tarifabmachungen in keiner Weise beachten, sondern jetzt mit der Wut des Riedermannes gegen das Arbeitszeitgesetz protestieren zu müssen. Anstatt daß die sächsischen Textilindustriellen in ihrem Schuldbewußtsein schweigen, weil gerade sie den Bogen allzuweit überspannt haben und infolgedessen eine unbedenkliche Regelung der Arbeitszeit erfolgen muß, halten sie sich berechtigt, gegen diesen fürmerlichen Arbeitszeitgesetzentwurf zu protestieren zu müssen. In keinem anderen Landesteil sind während der Krise die Arbeiter unter Bezeichnung mit der Hungerrevolte so rühmlichlos angetrieben worden, 60, 70 und 80 Stunden in der Woche zu schaffen, wie gerade in Sachsen. Dies geschah angesichts Tausender und aber Tausender von Arbeitlosen. Gerade diese Zustände gaben Veranlassung, die Arbeitszeit anders zu regeln, und nun kommt die Spitzbube und protestiert, nimmt eine Entschuldig an, in welcher sie nachweisen versucht, daß bei Annahme des Arbeitszeitgesetzes Wirtschaft und Industrie zugrunde gerichtet würden. Daß gerade diese Unternehmer den Mut haben, eine derartige Entschuldig anzunehmen, zeigt, was für ein verkehrtes Gebilde der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie ist.

In der Entschuldig selbst haben die Unternehmer ihre Herzensworte wiederholt, die in einer noch größeren, ausgedehnten Arbeiterversammlung in ihrer Geschäftsleitung wurden die „alten Kameraden“, die mit der Zeit und den von der Unternehmerseite zu hören bekommen, — hasser, Schindensitten, vorzüglicher Abbruch mühsamer Arbeit in der Textilindustrie, Produktionsverwertung, Verschwendung der wertvollen Wirtschaft durch die Dummheit und konstanten Reparaturarbeiten, — die Verminderung des Exportes, Steigerung der Erzeugnisse usw. — unter anderem vorgeführt, die aber mit der Arbeiterschaft nicht im Einklang zu bringen sind. Daß angesichts der Nationalisierung und der erheblichen Minderleistung der Arbeiterchaft diese alten Kameraden sich so unbedeutend verhalten, zeigt nur, daß das Arbeitszeitgesetz ein in der Textilindustrie kein Hindernis für die Unternehmer nicht im geringsten. Die Arbeiterchaft kann

ja verhungern. Die Hauptsache ist, daß ihr Proffit gesichert ist. Darüber, daß in der Textilindustrie zwei Drittel Frauen und Mädchen beschäftigt werden, und daß die Frauen neben ihrer Erwerbsarbeit noch einen großen Teil Hausarbeit zu verrichten haben, machen sich selbstverständlich diese Unternehmer keine Gedanken. Gegen ein solches reaktionäres Gezücht kann es nur eins geben: Kampf bis zum letzten Hauch!

Aus der Textilindustrie.

Hoover für den freien Wettbewerb.

Der Funktionär der „Börsigen Zeitung“ meldet derselben: „Die Studienkommission deutscher Textilindustrieller begab sich gestern zum Handelsamt. Hoover begrüßte die Delegation und beantwortete eine Reihe Fragen, die sich ihr bei dem Besuch verschiedener Textilfabriken aufgedrängt hatten. Die Frage nach der Ursache der geringen Tätigkeit in den besuchten Betrieben beantwortete Hoover dahin, der Weltkrieg habe in allen Ländern einen Heberschuß an Textilmaschinerie zurückgelassen. Hierzu komme die Abwanderung der Textilwerke aus den Nordstaaten nach den Baumwoll erzeugenden Südstaaten. Die Textilindustrie habe sich weit über den Bedarf des Landes ausgebeugt und leide an übermäßiger Konkurrenz.“

Auf eine Frage nach der Möglichkeit eines Vorgehens der Regierungen der Baumwoll erzeugenden Länder in der Richtung auf eine Ausschaltung der Verluste aus Preisschwankungen durch eine Stabilisierung der Preise antwortete Hoover, die Vereinigten Staaten seien mehr als jedes andere Land zur Aufrechterhaltung des freien Wettbewerbes in der Industrie verpflichtet, weshalb sie es stets abgelehnt hätten, internationale Abkommen zur Fixierung der Preise einzugehen.

Schließlich sprach Hoover noch die Ansicht aus, wenn nicht eine radikale Verringerung in der Qualität des Glasstoffs vorgenommen würde, glaube er nicht, daß dieses Erzeugnis dem Markte anderer Textilien weiter schaden würde. Es frage sich überhaupt, ob der Glasstoff nicht bereits auf der jetzigen Basis die Grenze seiner Expansion erreicht habe. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß eine Verbesserung in der Qualität der anderen Textilzeugnisse den Glasstoffverbrauch einschränken werde.“

Flaute in der Tilsburger Textilindustrie.

Die Stadt Tilsburg ist in dem letzten Vierteljahrhundert der Mittelpunkt einer äußerst rührigen Textilindustrie geworden. Während die Stadt noch 1914 erst 55 700 Einwohner zählte, betrug ihre Einwohnerzahl am 1. Januar dieses Jahres bereits 71 300, aber ihre Volkstoffindustrie ist nach Mitteilung des Vorsitzenden der Tilsburger Handelskammer im Augenblick auf dem toten Punkt angelangt. Das steuerpflichtige Gesamteinkommen der Stadt, das 1921/22 noch 43 Millionen Gulden betrug, ist für 1924/25 auf 29 Millionen Gulden gesunken. Genau wie in der Tilsburger Glas- und Porzellanindustrie wird auch hier die scharfe Auslandskonkurrenz als Hauptgrund des Rückganges angegeben. Deutschland, Frankreich, Belgien und Italien werfen nach dieser Zuschrift ihre Produkte zu Preisen auf den niederländischen Markt, gegen die einfach nicht anzukämpfen sei. So betrug die Einfuhr aus Deutschland im Jahre 1926 1,7 Millionen Kilo im Werte von 12,9 Millionen Gulden, aus Belgien 493 000 Kilo im Werte von 4,2 Millionen Gulden und aus Frankreich dem Werte nach 9,3 Millionen Gulden. Die niederländische Textilausfuhr nach England ging von 6,6 Millionen Gulden 1925 auf 5,6 Millionen Gulden 1926, nach Japan von 1,2 Millionen Gulden 1925 auf 715 000 Gulden 1926 zurück. Die Folge war, daß die Zahl der Tilsburger Arbeitslosen von 5139, darunter 1312 Textilarbeiter, im Jahre 1925 auf 5492, darunter 1526 Textilarbeiter, im Jahre 1926 stieg.

Frühlingschau der KGB.

Die Konjungenossenschaft Berlin, mit ihren etwa 150 000 Mitgliedern einer der größten Verbraucherorganisationen in der Gewerkschaftsbewegung, lud dieser Tage zur Eröffnung ihrer Frühlingschau, die in sämtlichen Räumen des Berliner Gewerkschaftshauses stattfand, ein. In einer von sachlichem Ernst, doch ab und zu auch mit Humor gewürzten Eröffnungssprache, legte der Leiter der Konjungenossenschaft Berlin, Gen. Wirus, den Zweck und die Ziele derartiger Schautage dar. Neben Vorführungen im großen, mit Blumen geschmückten Saal schlossen sich unter den Klängen eines vorzüglichen Orchesters des Deutschen Musikerverbandes der Ansprache an. Gezeigt wurden Bekleidungsstücke aller Art, die fleißige Textilarbeiterhände in dumpfen Fabriktälen und flinte Räderinnen in ihren Nähstuben geschaffen hätten. Vom Schlafanzug zum Morgenkleid, vom Badeanzug zu den einfachsten bis besten Frühlings- und Sommerkleidungsstücken, die in ihrer Farbenpracht oft Zeifallsäußerungen der anwesenden Damenwelt hervorriefen, wurde den Anwesenden alles vor Augen geführt, was die neuesten Modeschöpfungen in dieser Hinsicht bringen. Ein Rundgang durch die Ausstellung selbst zeigte, daß es die Berliner Mitglieder der Konjungenossenschaft nicht notwendig haben, ihren Bedarf in privaten Geschäften zu decken.

Im allgemeinen muß die Schau der Konjungenossenschaft Berlin auch von uns als gelungen bezeichnet werden. Es wurde dadurch bewiesen, daß die Konjungenossenschaft in der Lage sind, den Erfordernissen einer Weltstadt auch in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Möge der Konjungenossenschaft Berlin für ihre Mühe reicher Erfolg beschieden sein.

Berichte aus Fachkreisen.

Hainichen: Der Kollege Karl Neumann ist. In Hainichen verstarb vor kurzem unser dortiger Geschäftsführer Karl Neumann im Alter von noch nicht 49 Jahren. Er war einer unserer Besten, der in vorbildlicher Weise für die Organisation gewirkt hat. Seine Tätigkeit war nicht allein in seinen Berufsaufgaben begrenzt, sondern darüber hinaus hat er in der Partei und überall dort, wo die freigewerkschaftliche Arbeiterchaft sich zusammensindet, gewirkt. Wir werden das Andenken an den Kollegen Neumann hochhalten und in seiner Weise weiter für die arme unterdrückte Arbeiterchaft weiter wirken. Ehre seinem Andenken.

Räthe Höfftes letzte Fahrt!

Räthe Höfftes war das älteste der zehn Kinder ihrer Eltern. Sie sah sieben Schwestern und zwei Brüder heranwachsen und vor sechs Jahren ihre geliebte Mutter sterben. Damals übernahm Räthe die Mutterpflichten und führte mit Liebe und Sorgfalt den Haushalt. Da

neben ging sie zur Fabrik und leistete Berufsarbeit, die oft aufreibend gewesen ist. Vater und Geschwister haben einen hohen Verlust erlitten. Auch Freundinnen, Kolleginnen und Kollegen, das bemerken die Widmungen auf den Kranzschleifen und die Bienen, die ihr auf der letzten Fahrt Geleit gaben. Von nah und fern waren sie gekommen, um ihrer Freundin und Kollegin die letzte Ehre zu geben, ihr die Abschiedsbüchlein zu widmen.

Räthe Erde daat unsere unvergessliche Räthe Höfftes. Noch im Lobe mahnt sie uns:

Ich habe ausgelitten, ihr folget zum Grab; für euch hab ich gestritten, ein Beispiel ich gab. Arbeiterinnen, seht es blühen, mehret unsere Reih'n, sollt Kämpferinnen sein, dann wird der Sieg euch winken.

Cangenbielan. Wie wir bereits in Nr. 13 berichteten, sind eine Anzahl Mitglieder tödlich durch einen Autounfall verunglückt. Es handelt sich um die Mitglieder: Weber Josef Strauch (48 Jahre), Weberin Hedwig Strauch (Tochter, 20 Jahre), Weber Heinrich Draschner (30 Jahre), Weberin Martha Kimmmer (30 Jahre), Weberin Agnes Aullg (30 Jahre), Weberin Anna Christa (23 Jahre), Spulerin Sophie Nibel (45 Jahre). Wir sprechen an dieser Stelle den Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid aus und versichern ihnen, daß wir den auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren werden. Aus Sackisch wird uns dazu noch berichtet: Das Begräbnis der Opfer des Autounfalls in Tcherbeney fand am vorigen Sonnabend unter ungeheurer Beteiligung der hiesigen Bevölkerung statt. Aus der ganzen Umgebung waren die Menschen herbeigeeilt, um den so tragisch ums Leben gekommenen das letzte Geleit zu geben. Der Betrieb der Firma Ch. Dierig in Sackisch ruhte vollständig am Tage der Beerdigung der Opfer, die restlos Textilarbeiter waren und im Betriebe der Firma Ch. Dierig arbeiteten. Sämtliche Textilarbeiterinnen und Arbeiter sowie die Angestellten und Beamten des Betriebes nahmen an der Beerdigung teil. Auch der Chef der Firma, Herr Mittelstaedt, war mit seinen Angehörigen und den hiesigen Direktoren bei der Beerdigung zugegen. Die Kollegen und Kolleginnen aus den umliegenden Ortschaften haben weite Wege von und zur Arbeitsstelle zu machen. Um dem Uebelstande abzuhelfen, kaufte Herr Janja aus Tcherbeney ein Lastauto, um die Textilarbeiter von Tcherbeney und Strauseneu zur Arbeitsstelle und wieder nach Hause zu befördern. Eine Einrichtung, die von der Arbeiterchaft allgemein begrüßt wurde, da ein Teil derselben Wege bis zu 1 1/2 Stunden jeden Morgen und Abend zurücklegen mußte. Am Montag, den 21. März, früh, haben die betreffenden Kolleginnen und Kollegen die erste und am 23. März, früh, die letzte Fahrt gemacht, bei welcher das fürchterliche Unglück geschah. Wer es nicht gesehen hat, wie dichtgedrängt die Menschen in dem Lastwagen gestanden haben, kann sich unmöglich eine Vorstellung davon machen, wie entsetzlich dieser Unfall gewesen ist. Alle verließen früh die Ohrigen bei bester Gesundheit und welcher Schreck und Jammer einige Augenblicke später. Da hatten zwei Familien den treuhergenden Vater und Ernährer verloren, andere wieder den Verlust der lieben Mutter und Gattin und andere wieder den Verlust treuhergender Schwestern zu beklagen.

Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit. Proletarierlos.

Heiteres.

Der Junter und der Bauer. Ein Bauer trat mit einer Klage vor Junter Alexander hin: „Bernehmt, Herr, daß ich heut am Tage recht übel angekommen bin. Mein Hund hat eure Kuh gebissen. — Wer wird den Schaden tragen müssen?“ „Schelm, das sollst du,“ fuhr hier der Junter auf; „für dreißig Taler war die Kuh mir nicht zu Kauf. Die sollst du diesen Augenblick erlegen. Das sei hiermit erkannt von Rechts wegen.“ „Ach nein, gestrenger Herr! Ich bitte, höret!“ rief ihm der Bauer wieder zu, „ich hab es in der Angst verkehrt gesagt — nein, euer Hund biß meine Kuh.“ Und wie hieß nun das Urteil Alexanders? „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes.“

Geistesgegenwart.

Ein Schuhmann führt den Jochem ab, Sie treffen Nachbars Frize, Der mit der Frage stehen bleibt: „Was, Jochem, du müßtst siße?“ Doch dieser nimmt die Beinlichkeit Dem Vorfall durch die Finte: „Schafstopf! Ich geh' zum Schützenfest, Der trägt bloß meine Finte.“

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 10. April, ist der Beitrag für die 14. Woche fällig

Adressenänderungen. Gau Augsburg, Günzburg, V: Union Schmal, Marktgraf-Karl-Str. 27. K: Martin Kohlhühnig, Ulmer Str. 61. Gau Dresden, Hainichen, Geschäftsführer Karl Neumann ist zu freichen, da f. Etsch, Josef Etsch ist zu freichen, da f. Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Hamburg (Harburg), Emil Holz. Großröhrsdorf, Lisbeth Schuster. Prellwig, Georg Büttlich. Ehre ihrem Andenken!

Für große Dekatur-Anstalt wird erstklassiger Meister gegen hohes Gehalt und Beteiligung gesucht. Offerten unter T. A. 21 an die Expedition dieses Blattes

Wir bieten viel für 3 Mark!

Saat und Ernte. Ein proletarisches Hausbuch. Auf 384 Seiten eine große Anzahl guter Romane, Novellen, Gedichte, Aufsätze usw.; mit 24 Kunstbeilagen. Releti, Graue Bödel. Ein vielgelesener ungarischer Roman. Laffen, Herren und Sklaven. Roman aus dem amerikanischen Arbeiterleben.

Die 3 Bücher zusammen portofrei 3 Mk. Nachnahme 10 Pf. mehr. Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H., Abteilung: Buchhandlung, Berlin O 34, Neumeyer Straße 8-9.

Verlag: Karl Götlich in Berlin, Memeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Zerkow in Berlin. — Druck: Norddeutscher Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Singer & Co. in Berlin.